

## VERFAHRENSVERMERKE

### 1. AUFSTELLUNGS- /ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am 18.12.1985  
gem. § 2 Abs. 1 B BauG die Aufstellung /  
Änderung des Bebauungsplans beschlossen.  
Dieser Beschluß wurde am 23.04.1986  
öffentlich bekanntgemacht

### 2. FRUHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung gem. § 2a Abs 2 BBauG  
wurde am 05.05.1986 / in der Zeit  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
durchgeführt.

### 3. OFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Gemeinderat hat am 04.06.1986 /  
15.10.1986 die öffentliche Auslegung  
des Bebauungsplanentwurfs gem. § 2a Abs 6  
beschlossen.  
Nach vorheriger, öffentlicher Bekanntmachung  
hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil  
und Begründung in der Zeit vom 01.09.1986 /  
23.03.1987 bis 03.10.1986 /  
24.04.1987 öffentlich ausgelegt

### 4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am  
01.07.1987 \_\_\_\_\_ gem.  
§ 10 BauGB als Satzung beschlossen.

### 5. ANZEIGE

Gemäß § 11 Abs. 3 BauGB wurde der  
Bebauungsplan dem Regierungspräsidium  
Freiburg am 21.09.1987 angezeigt.  
Das Regierungspräsidium Freiburg hat  
mit Erlaß vom 24.11.1987 Az.: 22/24 /  
0225/9 erklärt, daß keine Veletzungen  
von Rechtsvorschriften geltend gemacht  
werden.

### 6. INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde mit der öffent-  
lichen Bekanntmachung über die Durch-  
führung des Anzeigeverfahrens gemäß  
§ 12 BauGB am 01.03.1988 rechts-  
verbindlich.

Stadtplanungsamt Villingen - Schwenningen,  
den 02.03.1988

*W. J. 86*



## BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des  
§ 1 der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981.

Vermessungsamt

Villingen - Schwenningen, den 15.9.1987

*[Handwritten signature]*



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich  
ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen  
Änderungen laut Beschluß des Gemeinderates  
vom \_\_\_\_\_

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den 16.09.1987

*[Handwritten signature]*

